

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a BauGB

49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe

1. Beschreibung der Planung und ihrer Umweltauswirkungen

Der Planungs- und Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe haben in ihren Sitzungen am 28.04.2020 und am 13.05.2020 den erneuten Beschluss gefasst, den wirksamen Flächennutzungsplan nach den Vorschriften der §§ 1 bis 7 BauGB zu ändern.

Der ca. 0,32 ha große Änderungsbereich befindet sich am westlichen Rand der Ortslage Hünxe, Flur 5, Gemarkung Hünxe. Er wird begrenzt durch private Grundstücke im Norden und Süden, die Straße Junkers Feld im Osten und den Gillekampsweg im Westen.

Auf den Grundstücken im Änderungsbereich sind derzeit nicht wesentlich störende gewerbliche Nutzungen ansässig. Unmittelbar nördlich befinden sich wohnbaulich genutzte Grundstücke in etwa gleichem Umfang, die bereits als Mischgebiet bzw. gemischte Bauflächen ausgewiesen werden. Im Änderungsbereich trifft der Flächennutzungsplan bislang die Darstellung einer gewerblichen Baufläche. Aufgrund der bestehenden Nutzungsstruktur soll für die benachbart gelegene Wohn- und Gewerbegrundstücke im Flächennutzungsplan zusammenfassend eine gemischte Baufläche dargestellt werden. Für die bisher als „gewerbliche Baufläche“ dargestellten Grundstücke wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes in „gemischte Baufläche“ erforderlich.

Gemäß §§ 2 (4) i.V.m § 1 (6) Nr. 7 und 1a BauGB ist für den Bebauungsplan eine Umweltprüfung durchgeführt worden, in der die mit dem Bauleitplan voraussichtlich verbundenen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet wurden. Der **Umweltbericht** fasst die Ergebnisse der Prüfung zusammen. Inhaltlich und in der Zusammenstellung der Daten berücksichtigt er die Vorgaben der Anlage zu §§ 2 (4) und 2a BauGB. Der Umweltbericht kommt nach Prüfung der Schutzgüter zu dem Ergebnis, dass nach derzeitigem Kenntnisstand und soweit auf der vorliegenden Planungsebene absehbar etwaige erhebliche Auswirkungen im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung bzw. der folgenden Genehmigungsplanung sachgerecht gelöst/ kompensiert werden können. Voraussichtlich würden die Flächen ohne die Planung weiterhin als planungsrechtlich nicht gesicherte Wohnbaufläche und Gartenanlagen genutzt werden.

Mit der Planung entsteht, nachweislich der erfolgten Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung ein Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 14 ff BNatSchG, der im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung auszugleichen ist.

2. Ablauf des Beteiligungsverfahrens

Verfahrensablauf	Termine
Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans am	13.05.2020
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses am	14.01.2022
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB am	14.01.2022
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vom	11.01.2022 bis 18.02.2022
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB am	22.02.2023
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB am	27.02.2023
Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB vom	06.03.2023 bis 14.04.2023
Feststellungsbeschluss der 49. Änderung des Flächennutzungsplans durch den Rat der Gemeinde Hünxe am	18.10.2023
Genehmigung der Bezirksregierung am	01.03.2024
Bekanntmachung und Wirksamkeit der 49. Änderung des Flächennutzungsplans am	06.05.2024

3. Abwägung der vorgebrachten Anregungen

Im Rahmen der **Öffentlichkeitsbeteiligung** wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Im Rahmen der **Behördenbeteiligung** wurden Hinweise und Anregungen insbesondere zu folgenden Themenbereichen vorgetragen:

- Hinweise zum Denkmalschutz
- Hinweise zu den bergbaulichen Verhältnissen
- Hinweise zum Immissionsschutz
- Hinweise zur Leitungsinfrastruktur und zu Richtfunk
- Hinweise zu bestehenden Betrieben
- Sonstige redaktionelle Hinweise

Im Zuge des Planverfahrens wurden die Anregungen, soweit diese mit dem vorliegenden Planungsziel vereinbar waren, berücksichtigt.

In Abwägung der verschiedenen Belange hat der Rat der Gemeinde Hünxe daher in ihrer Sitzung am 18.10.2023 den Feststellungsbeschluss zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Bearbeitet für die Gemeinde Hünxe
Coesfeld, im November 2023

WOLTERS PARTNER

Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld